

RS Vwgh 1991/4/11 88/13/0027

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.04.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3 Z6;

EStG 1972 §28 Abs1;

LiebhabereiV §1 Abs1;

LiebhabereiV §2 Abs1;

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, ob aus der Vermietung einer Eigentumswohnung des Steuerpflichtigen wirtschaftliche Erfolge möglicherweise erzielbar sind, sondern ob solche Erfolge bei der vom Steuerpflichtigen tatsächlich eingehaltenen Wirtschaftsführung zu erwarten sind (hier: Einkünfte aus der Vermietung decken knapp 40 Prozent der Ausgaben).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988130027.X02

Im RIS seit

11.04.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at